

Nutzung von sozialen Netzwerken

In den meisten sozialen Netzwerken wie Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter, YouTube und Snapchat liegt das Mindestalter für eine Anmeldung bei 13 Jahren ohne Einverständniserklärung der Eltern. Alle Anbieter verweisen in ihren AGBs darauf, dass länderspezifische Regelungen zu beachten sind. In Deutschland gibt es zurzeit keine Regelung. Eine für Mai 2018 geplante EU-Verordnung sieht vor, die Nutzung von Internetdiensten und Plattformen für unter 16-Jährige nur mit elterlicher Zustimmung zu erlauben.

Rechtliche Aspekte

Folgende Handlungen sind Straftaten:

- ◆ Gewalttätigkeiten gegen eine Person mit dem Handy zu filmen und z.B. über YouTube zu verbreiten (StGB § 131)
- ◆ Pornographische Filme oder Fotos zu verbreiten (StGB § 184)
- ◆ Personen zu beleidigen, Gruppen zur Hetze gegen eine Person aufzurufen, Beleidigungen in Pinnwänden zu hinterlassen, Videos von Personen mit Namen und beleidigendem Zusatz ins Internet zu stellen (StGB § 185, § 186, § 183)
- ◆ Personen über soziale Netzwerke zu bedrohen (StGB § 240)
- ◆ Fotos anderer aus intimen oder peinlichen Lebenssituationen hochzuladen (StGB § 201)
- ◆ Heimliche Fotos/Filmaufnahmen während des Unterrichts von Mitschülern, Lehrern oder auch von Freizeitaktivitäten ohne Zustimmung der Beteiligten hochzuladen (KunstUrhG § 22, § 23)
- ◆ Auch der Tausch von Musik-, Bilder- und Videodateien kann strafbar sein (UrhG § 106)

Tipps zum Umgang mit dem Internet

- 👍 Sei sparsam mit Deinen Profilinformationen.
- 👍 Poste keine Informationen oder Bilder, die von anderen nicht gesehen werden sollten.
- 👍 Kontrolliere Deine Privatsphäre-Einstellungen regelmäßig.
- 👍 Tätige keine Aussage, die in der realen Welt nicht genauso gesagt werden kann.
- 👍 Leite grundsätzlich keine privaten Nachrichten von Freunden weiter.
- 👍 Triff Dich die ersten Male nicht alleine mit Personen, die Du nur aus dem Internet kennst.
- 👍 Melde Internetseiten, die Dir merkwürdig vorkommen, Menschen, denen Du vertraust.
- 👍 Mach nicht mit, schau nicht weg, sondern organisiere Hilfe, wenn Du bemerkst, dass eine Mitschülerin oder ein Mitschüler in Internetgruppen beleidigt oder gemobbt wird.
- 👍 Bleib misstrauisch bei Freundschaftsanfragen von Personen, die Du nicht kennst.
- 👍 Verlasse Gruppen und lösche Accounts, die Du nicht mehr brauchst.
- 👍 Google Dich ab und zu selber, dann weißt Du, was das Netz weiß.

GYMNASIUM MARIENGARDEN

Privates Gymnasium der Oblatenmissionare

Handy-in-Ordnung

Schuljahr 2017/2018

Wozu eine Handy-Ordnung?

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,**

Für unsere Schule ist es uns wichtig, dass sich alle mit WERTSCHÄTZUNG, ACHTUNG, VERTRAUEN und RESPEKT begegnen. Eine solche Atmosphäre des Miteinanders kann die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass jeder einzelne Schüler angstfrei und vertrauensvoll seine Talente entfalten und gute Lernleistungen erbringen kann.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der der schnelle Zugriff auf Informationen, Nachrichten und Neuigkeiten aus dem sozialen Umfeld unerlässlich erscheint. Das Handy prägt als Quelle mannigfaltiger Informationen immer mehr unseren Alltag. Die damit einhergehende Reizüberflutung führt zu einer spürbaren Unruhe, die das schulische Leben auch an unserem Gymnasium zunehmend bestimmt. Dies beeinträchtigt die Lern- und Lebensatmosphäre und belastet Klassengemeinschaften.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben wir

**Schülervertretung, Elternpflegschaft,
Lehrerinnen und Lehrer, das Beratungsteam,
Schulseelsorger und Schulleitung**

gemeinsam diese Handy-Ordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Schulordnung des Gymnasiums Mariengarten.

Regeln im Umgang mit dem Handy:

Für alle

Das Handy darf während der Unterrichtszeit mitgeführt werden, verbleibt jedoch stumm geschaltet in der Tasche, auch auf den Gängen und im Treppenhaus.

Bei Klausuren und ggf. Klassenarbeiten ist jedes Handy bei der Lehrperson abzugeben.

Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)

Das Handy darf nur in Rücksprache mit einer Lehrperson benutzt werden.

Mittelstufe (Klassen 7 bis 9)

Während der großen Pause und der Mittagspause ist die Handynutzung auf dem Schulgelände erlaubt.

Oberstufe

Die Benutzung des Handys ist zusätzlich in den kleinen Pausen und den Freistunden erlaubt.

Ausnahmen

Das Handy kann für unterrichtliche Zwecke mit Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden. Für Klassenfahrten, Wandertage und Exkursionen können weitere Sonderregelungen getroffen werden.

Konsequenzen bei Regelverstößen:

Erster Verstoß

Das Handy ist vom Schüler auszuschalten und anschließend mit SIM-Karte der Lehrkraft auszuhandigen, die es im Sekretariat hinterlegt. Am Ende des individuellen Schultages kann es vom Schüler abgeholt werden.

Zweiter Verstoß

Es gilt die gleiche Regelung wie oben. Zusätzlich erhalten die Eltern/Erziehungsberechtigten eine schriftliche Information mit der Verpflichtung, diese gegenzuzeichnen.

Dritter Verstoß

Das Handy wird mit SIM-Karte einbehalten. Ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter muss es im Sekretariat abholen. Zudem findet ein verpflichtendes Beratungsgespräch (Schüler, Eltern, Beratungslehrkraft) bzgl. der nun geltenden 3-wöchigen kontrollierten Handy-Abstinenz statt. Dabei erfolgt eine Aufklärung über mögliche Ordnungsmaßnahmen für den Fall eines erneuten Verstoßes.

Verjährungsfrist



Mit Beendigung des laufenden Schuljahres gelten die bis dahin anhängigen Verstöße gegen die Handy-Ordnung als verjährt.